

Richtlinie Lobbying

Richtlinie Lobbying

Die Berlin Hyp hält die Kontaktpflege zwischen dem Gemeinwohl verpflichteten Politikern und Beamten einerseits und Unternehmen sowie Verbänden der Wirtschaft für legitim. Die Kontaktpflege ermöglicht den Austausch von Informationen und den Abgleich unterschiedlicher Auffassungen und Situationsanalysen. Dadurch dient sie dem allseitigen besseren Verständnis und fördert am Gemeinwohl orientierte Sachentscheidungen in einer Demokratie.

Die Berlin Hyp hat sich allerdings entschlossen, keinen direkten Einfluß auf politische Entscheidungsprozesse zu nehmen und sich nur sehr fokussiert an der Meinungsbildung im öffentlichen Raum zu beteiligen. Die Berlin Hyp beschäftigt auch keine Dritten, damit diese für sie Kontakte im politischen Raum wahrzunehmen oder Meinungsbildung in der Öffentlichkeit zu beeinflussen. Sollte die Berlin Hyp sich entscheiden, Dritte für Lobbying-Zwecke zu beschäftigen, würden diese vertraglich auf die unten stehenden Prinzipien sinngemäß verpflichtet.

Die Berlin Hyp ist Mitglied in einer Reihe von branchenüblichen Unternehmensverbänden. Diese Verbände leisten zwar Beiträge zur politischen und öffentlichen Meinungsbildung, dies geschieht jedoch im Rahmen der öffentlich zugänglichen Verbandssatzungen und der durch die Gremien der Verbände bzw. ihr Präsidium beschlossenen Aufgabstellungen. Die Berlin Hyp legt ihre Mitgliedschaften in kreditwirtschaftlichen Berufsverbänden in ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung offen.

Die Berlin Hyp orientiert sich bei ihrer Mitwirkung an politischen Entscheidungsprozesse und an der Mitwirkung von Meinungsbildung im öffentlichen Raum an folgenden Rahmenseetzungen:

- Verhaltenskodex der Deutschen Gesellschaft für Politikberatung e.V.
- Richtlinie zur Kontaktpflege im politischen Raum des Deutschen Rates für Public Relations

In Anlehnung an diese Rahmenseetzungen verpflichtet sich die Berlin Hyp auf die folgenden Prinzipien:

- Integrität, die Einhaltung der demokratischen Spielregeln sowie die Achtung der demokratischen Grundordnung bilden die Voraussetzung für Meinungsäußerungen von Mitarbeitern der Berlin Hyp.
- Die Berlin Hyp übt zur Kommunikation und Realisierung von Interessen keinen unlauteren oder ungesetzlichen Einfluss aus – insbesondere weder durch direkte oder indirekte finanzielle Anreize.
- Die Berlin Hyp wird sich keine Informationen mit unredlichen oder ungesetzlichen Mitteln verschaffen. Sie wird Falschinformationen nicht wissentlich verbreiten.
- Nehmen Mitarbeiter der Berlin Hyp an öffentlichen Diskussionen teil, die die wirtschaftlichen Ziele bzw. die Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp berühren, so sind sie verpflichtet, sich als Mitarbeiter der Berlin Hyp zu erkennen zu geben. Dies gilt insbesondere auch für Äußerungen im Internet via Foren, Blogs etc.
- Die Berlin Hyp wird nichts unternehmen, was politische Entscheidungsträger in Konflikt mit ihren öffentlichen oder beruflichen Pflichten bringt. Sie wird sie insbesondere nicht zu Vorteilsannahmen verleiten, und sie wird sich jeder wie auch immer gearteten Nötigung enthalten. Die Gewährung von Spenden oder sonstigen Zahlungen an Politiker, Parteien, parteinahe Stiftungen oder an Beamte sowie sonstige Staatsbedienstete ist verboten (siehe interne Richtlinie Compliance, 11. Spenden und Sponsoring).

Die Umsetzung dieser Prinzipien im Unternehmen obliegt dem Bereich Unternehmensstrategie.

Die Berlin Hyp bekennt sich klar zu der Einhaltung der vorliegenden Richtlinie.



Sascha Klaus

Vorstandsvorsitzender der Berlin Hyp AG

Eine Anmerkung zum Gebrauch der männlichen Form von Personen:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige
Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d)
verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen
für alle Geschlechter.